Urteil:

Beschluss zu LSG-LSA 2014-02-26-a

Bezüglich der Anrufung LSG-LSA 2014-02-26-a (Widerspruch gegen Vorstandsbeschluss - Ausübung Hausrecht auf Mailingliste Sachsen-Anhalt)

des

Pirat X im folgenden Antragsteller genannt gegen Landesvorstand der Piratenpartei Sachsen-Anhalt, Pflugstr. 9a, 10115 Berlin, im

wegen Moderation / Sperrung auf Mailinglisten und Forum

hat das Landesschiedsgericht am 16.04.2014 vertreten durch die Richter Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach, Angelika Saidi und Maik Sommer folgendes Urteil gefällt:

Urteil:

Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

folgenden Antragsgegner genannt

I. Sachverhalt

Am 25.02.2014 wurden dem Antragssteller aufgrund eines begründeten Beschlusses des Landesvorstandes des Landesverbandes die Schreibrechte auf dem Newsserver der Piratenpartei Deutschland und den Mailinglisten des Landesverbandes (LSA Aktive und Halle) für 14 Tage entzogen. Hiergegen widersprach der Antragssteller am 26.02.2014 mit einem Antrag an das Landesschiedsgericht.

II. Entscheidungsgründe:

Ein Verfahren ist nicht zu eröffnen, weil die Voraussetzungen für eine Eröffnung nicht erfüllt sind. Es fehlt an der nach § 7 Abs. 1 SGO erforderlichen Schlichtung; auch ist eine Schlichtung nach § 7 Abs. 3 SGO nicht entbehrlich. Eine Moderation ist keine Ordnungsmaßnahme (ständige Rechtsprechung seit <u>BSG 2013-05-22-1 II</u>.)

Die tatsächliche Sperre des Antragstellers betrug 41 Tage, entgegen der vom Landesvorstand beschlossenen 14 Tage. Das Landesschiedsgericht mahnt hiermit den Landesvorstand an, die Anwendung des Hausrechtes auf den Mailinglisten gemäß der gefassten Beschlüsse umzusetzen und zu überprüfen. Änderungen an Beschlüssen zum digitalen Hausrecht sind dem Betroffenen begründet mitzuteilen.

Somit wird ein Verfahren aus formellen Gründen nicht eröffnet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Urteil des Landesschiedsgerichts Sachsen-Anhalt steht dem Antragsteller sowie

dem Antragsgegner die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung (§13, BSGO). Die Berufung ist innerhalb von 14 Tagen beim

Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland, Pflugstraße 9a 10115 Berlin, (E-Mail: schiedsgericht@piratenpartei.de)

einzureichen und zu begründen.

gezeichnet Das Schiedsgericht des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach, Maik Sommer und Angelika Saidi